



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 33
Baugewerbliche Zeichner-Berufe

Kontakt: Marcel Lehner, Chefexperte GPL, EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
Telefon +41 44 395 16 16, m.lehner@gpl-qv-zh.ch

8. Februar 2021
1/2

Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren 2021 Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ Programm IPA (Individuelle Projektarbeit)

Generelle Termine für die IPA

Zeitfenster, in welchem die IPA abgehalten werden kann **08. März bis 07. Mai 2021**

Früheste Eingabe der IPA-Aufgabenstellung¹ **22. Februar 2021**

Vorgehen wie bei: Späteste Eingabe der IPA-Aufgabenstellung

Späteste Eingabe der IPA-Aufgabenstellung¹ **14. April 2021**

von den Berufsbildner/innen an die Experten/innen **oder mindestens 10 Arbeitstage
vor dem geplanten Prüfungsbeginn**

Eingabe der IPA-Aufgabenstellung¹ parallel an:

Original inkl. Pläne an Experten

¹) inkl. des IPA-Bewertungsrasters

Kopie ohne Pläne an Co-Experten

Expertenadressen auf dem «Erfassungsblatt AP 2021»

Kopie ohne Pläne an Chefexperte

Wird trotz Anmeldung für die IPA bis spätestens 14. April 2021 keine IPA-Aufgabenstellung eingereicht, wird die Kandidatin bzw. der Kandidat automatisch für die IPA-PEX (individuelle Aufgabenstellung von Prüfungsexperten) aufgeboten. Eine IPA ist dann nicht mehr möglich!

Spätester Beginn IPA **03. Mai 2021**

Späteste Bewertung (Kontrolle und Benotung) der IPA **17. Mai 2020**
durch die Berufsbildner/innen

Spätestes Fachgesprächs-Zeitfenster durch die Experten/innen... **31. Mai bis 11. Juni 2021**

Ablauf der IPA

1. Eingabe (oben beschrieben) der IPA-Aufgabenstellung inkl. IPA-Bewertungsraster zur Prüfung.
Eine IPA-Aufgabenstellung ohne IPA-Bewertungsraster wird von den Experten nicht geprüft!
2. Prüfung der IPA-Aufgabenstellung durch die Experten/innen, allfällige Anpassungen in Absprache mit den Berufsbildner/innen und Freigabe und der IPA-Aufgabenstellung.
3. Ausgabe der IPA-Aufgabenstellung an die Kandidatin / den Kandidaten und Durchführung der IPA im Ausbildungsbetrieb.
4. Journalführung durch die Berufsbildner/innen bezüglich Arbeitsablauf/Arbeitsfortschritt der Kandidatin bzw. des Kandidaten (muss bei der Abgabe gem. Pkt. 6 beigelegt werden).
5. Besuche (unangemeldet) durch die Experten/innen.
Der letzte Besuch ist geplant (abgesprochen) für die Rückgabe der IPA an den Experten.
6. Rückgabe der IPA (Original + zwei identische Kopien) von der Kandidatin bzw. des Kandidaten an die Experten/innen.
-> Die Experten/innen kontrollieren, ob die Kopien identisch mit dem Original sind.
- 6.1. Übergabe der IPA (Original) von den Experten/innen an die Berufsbildner/innen zur Bewertung (Kontrolle und Benotung).
- 6.2. Übergabe einer identischen Kopie der IPA von den Experten an die Kandidatin bzw. den Kandidaten zur Vorbereitung des Fachgespräches.
- 6.3. Die Experten behalten die andere identische Kopie der IPA zur Vorbereitung des Fachgespräches.
7. Bewertung (Kontrolle und Benotung) der IPA durch die Berufsbildner/innen gemäss IPA-Bewertungsraster «Bewertung der Projektarbeit von Berufsbildner/innen».
8. Übergabe des korrigierten IPA-Originals von den Berufsbildner/innen an die Experten/innen inkl. Übergabe der von den Berufsbildner/innen erstellten IPA-Bewertung an die Experten/innen.
9. Fachgespräch durch die Experten/innen gemäss bilateraler Vereinbarung (Datum und Ort).
10. Späteste Abgabe aller IPA-Unterlagen **14. Juni 2021**
von den Experten/innen an Chefexperte **per A-Post M. Lehner**